

(1043/47–1072) wieder aufgenommen. Am Beispiel der „Inselbistümer“ Odense auf Fünen und Børglum, jenseits des Limfjords, deren Ausbau bzw. Anlage für die neue Phase der Bistumsorganisation besonders typisch war, wendet sich der Vf. dieser Entwicklung zu. In beiden Bistümern wurde ein Kloster der erste Stützpunkt der Kirche am Diözesanort. In Odense war dies das Knudskloster (gegründet von englischen Benediktinern aus Evesham), in Børglum ein wohl um 1139 durch Chorherren aus dem deutschen Stift Steinfeld begründeter Konvent, der bald zur Prämonstratenserregel überging. Die beiden Domkapitel waren aus Mönchen der beiden Klöster besetzt. Das Königtum unterstützte tatkräftig die beiden Neugründungen und konnte seinen Einfluß auf beide verhältnismäßig lange bewahren. Dies galt vor allem für Odense, wo im Kloster wie im Dom der Kult des heiligen Königs Knut tief verwurzelt war.

Erich Hoffmann

Elisabeth M. C. van Houts, *Normandy and Byzantium in the Eleventh Century*, Byzantion 55 (1985) S. 544–559, nimmt die offenbar im 12. Jh. fingierte Nachricht von einem Byzanzbesuch des Herzogs Robert der Normandie (bei Gelegenheit seiner Wallfahrt nach Jerusalem, 1035) zum Anlaß einer kritischen Erörterung der Zeugnisse für normannisch-französische Kontakte mit Konstantinopel im Jahrhundert vor den Kreuzzügen.

R. S.

*Proceedings of the Battle Conference on Anglo-Norman studies* 4, 1981, ed. by R. Allen Brown, Woodbridge 1982, Boydell Press, XI u. 237 S., £ 25. – Der Sammelband enthält folgende Beiträge von allgemeinerem Interesse: David Bates, *The origins of the justiciarship* (S. 1–12), zeigt, daß das unter den angevinischen Königen wichtige Amt zwar formal eine Neuerung, aber sehr wohl auch eine Fortsetzung schon längst etablierter Verwaltungstraditionen gewesen ist. – John Gillingham, *The introduction of knight service into England* (S. 53–64), untersucht erneut die (ziemlich dürftigen) Belege für die These, Wilhelm I. habe den Kriegsdienst in England völlig neu organisiert, und plädiert für eine Kontinuität zwischen spätangelsächsischer und frühanglonormannischer Praxis. – Antonia Gransden, *Baldwin, abbot of Bury St. Edmunds, 1065–1097* (S. 65–76), skizziert die Karriere eines wichtigen Mitglieds des engeren Kreises um Wilhelm I. – Paul Hyams, *The common law and the French Connection* (S. 77–92), weist auf den großen Einfluß des französischen Gewohnheitsrechts auf das englische common law hin. – Edmund King, *John Horace Round and the Calendar of Documents preserved in France* (S. 93–103), erklärt anhand der Korrespondenz englischer und französischer Gelehrter um die Jahrhundertwende, warum Rounds Regestenwerk so viele Unzulänglichkeiten aufweist. – G. A. Loud, *The Gens Normannorum – myth or reality?* (S. 104–116), sieht entgegen den Ansichten von R. H. C. Davis die Ursprünge eines „Normannenbewußtseins“ nicht erst in den Werken des Ordericus Vitalis, sondern schon in den Schriften der normannischen Geschichtsschreiber des frühen 11. Jh. begründet. – Janet Nelson, *The rites of the Conqueror* (S. 117–132), weist gegen P. E. Schramm nach, daß Wilhelm nach dem dritten, nicht dem zweiten englischen Krönungsordo gekrönt wurde. – Alexander R. Rumble, *The purpose of the Codex Wintoniensis* (S. 153–166), untersucht Entstehung und Zweck des ältesten Winchester-Chartulars, einer der wichtigsten Überlieferungen angelsächsischer Königsurkunden.

T. R.